

LSVB - Winzererstr. 9 - 80797 München

Damen und Herren Abgeordnete  
der CSU-Landtagsfraktion und  
der Fraktion der Freien Wähler  
Bayerischer Landtag  
Maximilianeum  
81627 München

München, den 22. 9. 2021

Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Sie erhalten sicher jeden Tag einen Stapel Post, und jetzt auch noch einen Brief der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. (kurz: LSVB). Trotzdem: legen sie ihn nicht zur Seite; lesen Sie ihn; die zwei bis drei Minuten, die Sie hierzu benötigen, sind es wert.

Für den Fall, dass Sie uns noch nicht kennen, darf ich die LSV in aller Kürze vorstellen: Wir sind die überparteiliche Dachorganisation der kommunalen Seniorenvertretungen in Bayern (Seniorenräte, Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte in kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen). Wir sind politisch aktiv und bündeln die Senioreninteressen in den Kommunen. Wir stehen für Lebensqualität, Selbstbestimmung und Würde der älteren Generationen. Darüber hinaus engagieren wir uns für die Integration alter Menschen in allen Lebenslagen, wenden uns gegen alle Formen der Ausgrenzung oder Abwertung, fördern Initiativen und Aktivitäten Älterer durch „Hilfe zur Selbsthilfe“, unterstützen aktives Zusammenleben, lebenslanges Lernen sowie den Dialog und die Solidarität zwischen den Generationen. Zur Zeit sind 212 kommunale Seniorenvertretungen Mitglied der LSVB. Darunter 27 Landkreise, die LHSt München und die weiteren bayerischen „Großstädte“ Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Regensburg, Ingolstadt, Fürth, Erlangen und Landshut. In den Gebietskörperschaften, die bei uns Mitglied sind, wohnen rd. 1,7 Mio. Seniorinnen und Senioren, die 65 Jahre und älter sind, bzw. 2,1 Mio. Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Warum schreibe ich Ihnen? Es geht um das von CSU und FW im Koalitionsvertrag vereinbarte Seniorenmitwirkungsgesetz. Frau Staatsministerin Trautner hat letztes Jahr dieses Gesetz für 2021 angekündigt und im Januar 2021 erste Eckpunkte der Öffentlichkeit vorgestellt. Seither herrscht Stillschweigen. Begründet wird dies damit, dass es bei der Ausformulierung des Gesetzestextes Schwierigkeiten gäbe. Dieses Argument ist nicht nachvollziehbar, beschäftigt doch die bayerische Ministerialbürokratie nur die besten Juristen\*innen.

Dieses Projekt wird gefördert vom:



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

Die LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient. Vorsitzender: Franz Wölfel, Stellvertreter/in: Hanka Schmitt-Luginger, Dr. Georg Hellwig, Dieter Kothe

Das geplante Seniorenmitwirkungsgesetz gliedert sich in zwei Bereiche, und zwar: einmal in den Bereich der Vertretung der bayerischen Seniorinnen und Senioren auf Landesebene; der zweite Teil betrifft die kommunale Seniorenvertretung.

Lassen Sie mich mit der Vertretung der Senioren\*innen auf Landesebene beginnen. Wir fordern, dass die LSVB gesetzlich mit der Wahrnehmung der Interessen der älteren Bevölkerung in Bayern betraut wird. Die LSVB besteht seit vier Jahrzehnten. Auch wenn „Selbstlob stinkt“, sage ich, dass wir in den vergangenen Jahren eine ausgezeichnete Arbeit im Interesse der Älteren geleistet haben. Dass dem so ist, wird uns von maßgeblichen Politikern\*innen der CSU und der FW immer wieder bestätigt. Sozusagen den Ritterschlag haben wir von der früheren Sozialministerin, Frau Emilia Müller, erhalten, als sie uns in einem Bericht an den Bayerischen Landtag singgemäß als die „maßgebliche Interessensvertretung der älteren Bevölkerung in Bayern“ bezeichnete.

Unsere Forderung wird von der Bayerischen Sozialministerin, Frau Trautner, kategorisch abgelehnt. Sie will stattdessen ein neues Gremium etablieren, nämlich einen Bayerischen Landesseniorenrat. Ich frage Sie: was soll das? Einen Bayerischen Landesseniorenrat gab es bis etwa 2010. Er wurde von dem früheren Stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Karl Hillermeier ins Leben gerufen. Er wurde um das Jahr 2010 vom Bayerischen Sozialministerium wegen Ineffektivität abgeschafft. Und dieses Staatsministerium will dieses Gremium, das es selbst wegen Ineffektivität abschaffte, erneut zum Leben erwecken. Das verstehe, wer will! Darüber hinaus steht das Vorhaben des Bayerischen Sozialministeriums im krassen Widerspruch zum Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13. 10. 2020 (Drs. 18/10521). Dort heißt es: „Dabei erscheint es erwägenswert, statt der bloßen Schaffung neuer Gremien und Strukturen auf gut eingeführten und bewährten Akteuren der bayerischen Seniorenpolitik aufzubauen.“ Dass mit Letzterem die LSVB gemeint ist, brauche ich nicht besonders zu betonen. Das lässt sich in den dem Beschluss vorangegangenen Redebeiträgen nachlesen.

Auch das von Seiten der Ministerialbürokratie vorgebrachte Argument, dass man einen privatrechtlichen Verein nicht mit einer öffentlichen Aufgabe betrauen kann, geht ins Leere. Denken Sie nur an den TÜV. Auch der TÜV ist ein privatrechtlicher Verein. Ihm wurde qua Gesetz sogar eine hoheitliche Aufgabe übertragen.

Auf kommunaler Ebene fordern wir die verpflichtende Einrichtung von unabhängigen Seniorenräten, in kleineren Gemeinden die Einrichtung von unabhängigen Senioren\*innen-Vertretungen bestehend aus einer oder zwei Personen. Konkret heißt das:

Mitglieder: ausschließlich Senioren\*innen mit einem Mindestalter von 60 Jahren. Nicht wählbar sind Senioren\*innen, die Mitglied im Gemeinderat oder hauptamtlicher Seniorenbeauftragter/-beauftragte der Kommune sind.

Die Wahl der Mitglieder der Seniorenräte erfolgt durch die älteren Gemeindeglieder\*innen; die Bestellung der Mitglieder durch Gemeindeverwaltung, Gemeinderat oder Bürgermeister ist ausgeschlossen.

Rechte/Zuständigkeiten der Seniorenräte:

Anhörungsrecht in allen die älteren Menschen betreffenden grundsätzlichen Angelegenheiten.

Recht, sich mit Anträgen und Anfragen an Gemeinderat zu wenden.

Rederecht in den Ausschüssen, soweit es um Anträge und Anfragen des Seniorenrates geht.

Sächliche und finanzielle Ausstattung im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Kommune.

Recht der Mitglieder auf Fort- und Weiterbildung in seniorenpolitischen Belangen.

Gegen diese Wünsche der LSVB wehren sich die Kommunalen Spitzenverbände mit „Händen und Füßen“, weil sie irrtümlich glauben, das von uns angedachte Seniorenmitwirkungsgesetz würde in unzulässiger Weise in das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingreifen. Das beruht darauf, dass sie sich mit unseren Vorstellungen bisher nicht ernsthaft auseinandergesetzt haben bzw. gar nicht erst wollten. Würden sie das tun, dann kämen auch sie zu der Auffassung, dass ein Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht nicht vorliegt. Im Einzelnen darf ich dies wie folgt begründen:

Nach unseren Vorstellungen werden die Gemeinden allein in einem bestimmten Sachbereich verpflichtet, nämlich im Bereich der Teilhabe der Senioren\*innen am kommunalpolitischen Leben, in sich begrenzte Organisationsmaßnahmen zu ergreifen, lässt die Befugnis der Gemeinden zur organisatorischen Regelung ihrer Angelegenheiten im Übrigen aber unberührt. Unsere Forderungen beschränken sich darauf, den allgemeinen organisatorischen Rahmen der Gemeinden punktuell näher auszuformen. Auch in Verbindung mit anderen Vorschriften der Gemeindeordnung ersticken unsere Forderungen die organisatorischen Handlungsmöglichkeiten der Kommunen nicht. Wir wollen diesen Vorschriften nur eine weitere hinzufügen, die sich von sonstigen im Kommunalrecht bekannten Vorgaben wie etwa der Verpflichtung zur Einrichtung eines Jugendamtes (Art. 16 Abs. 1 AGSG) oder der Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses (Art. 103 Abs. 2 GO) nicht grundlegend unterscheidet.

Die Wünsche der LSVB genügen auch den Anforderungen, die über die Beachtung des Kernbereichs des kommunalen Selbstverwaltungsrechts hinaus gelten. Die den Gemeinden verbleibenden organisatorischen Befugnisse für eine selbst gestaltete Aufgabenwahrnehmung im Bereich kommunaler Altenpolitik tragen der Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden in vertretbarer Weise Rechnung.

Den Gemeinden bleibt für eine eigene Politik und ihre Aufgaben im Bereich der Altenpolitik ein hinreichender organisatorischer Spielraum. Die Gemeinden sind nicht gehindert, für den Bereich der Senioren\*innen effektiv eigene organisatorische Maßnahmen zu treffen und auf die Besonderheiten der örtlichen Verhältnisse zu reagieren. So bleibt es beispielsweise den Gemeinden unbenommen, ein Seniorenamt einzurichten oder einen hauptamtlichen Seniorenbeauftragten zu bestellen.

Schließlich und vor allem aber verbleibt den Gemeinden unverändert die Organisation der Stellen, die zu verbindlichen Sachentscheidungen in Senioren\*innen-Fragen berufen sind. Den Seniorenräten sind keinerlei Entscheidungsbefugnisse beigelegt, die für andere Verwaltungsstellen oder die Bürger\*innen verbindlich wären. Zwar sind die Seniorenräte an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und zu hören und können auch eigenverantwortlich Öffentlichkeitsarbeit und Beratungstätigkeit durchführen. Zu bindenden Entscheidungen sind sie aber nicht berechtigt. Diese werden von den bisher zuständigen Stellen getroffen, über deren Organisation die Gemeinden nach wie vor im Rahmen der diesbezüglich unverändert fortgeltenden Vorschriften entscheiden können.

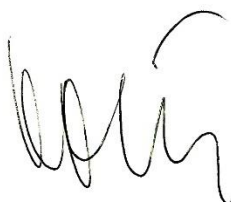
Auch das Demokratieprinzip wird nicht verletzt. Die von den Seniorenräten wahrzunehmende Funktion beschränkt sich darauf, allein durch die Kraft des Arguments für die Belange der älteren Menschen in der Gemeindeverwaltung und der Öffentlichkeit einzutreten.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

bitte halten Sie für einen Moment inne und fragen sich, was die LSVB will. Wir wollen lediglich mitreden, nicht mitentscheiden: Auf Landesebene wollen wir, dass die LSVB auf gesetzliche Beine gestellt wird. Das würde unsere Akzeptanz in der gesamten Bevölkerung erhöhen und uns die Möglichkeit geben, auf Augenhöhe mit der Politik zu sprechen, und zwar im Sinne der Älteren. Auch auf kommunaler Ebene wollen wir nichts Neues. Wir wollen nur, dass das, was in vielen bayerischen Gemeinden bereits umgesetzt wird, in allen bayerischen Kommunen zum Tragen kommt. Ich glaube, das ist nicht zu viel verlangt, und die Umsetzung dessen, wofür die LSVB seit Jahren „kämpft“, wäre ein Zeichen der Wertschätzung der älteren Menschen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie meine Auffassung teilen würden und bedanke mich schon im Voraus für Ihre Unterstützung. Gerne bin ich auch bereit, zu Ihnen zu kommen und mit Ihnen über unsere Positionen zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



Franz Wölfel